

<b>Mitteilungsvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>MI-8/2018</b>	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	29.10.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Umweltausschuss	18.12.2018	zur Kenntnis
Bauausschuss	18.12.2018	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	19.12.2018	zur Kenntnis
Rat der Stadt Musterstadt	20.12.2018	zur Kenntnis

## **Betreff:**

### **Illegale Müllentsorgung im Stadtgebiet**

## **Mitteilung / Information:**

Mit Fraktionsantrag vom 10.08.2018 begehrt die CDU Fraktion von der Verwaltung Informationen bezüglich illegaler Müllablagerungen (s.Anlage).

Hierzu geben die einzelnen Fachdienste vorab Stellungnahmen für diesen Ausschuss ab. Die weiteren Recherchen sowie die Empfehlungen aus dieser Ausschusssitzung werden zusammen getragen und dem Hauptausschuss mit einer weiteren Vorlage dargelegt.

Illegale Verschmutzungen und Müllentsorgungen treten immer wieder auch an den Verwaltungsgebäuden, vor allem am Rathaus der Stadt Musterstadt auf. Am häufigsten sind folgende Vorfälle zu nennen:

- Fast täglich sind Abfälle und Verpackungsreste von einem unweit liegenden Fastfood-Restaurant auf dem Rathausgelände, vor allem auf den Parkplätzen und auch in den Grünanlagen, vorzufinden und zu beseitigen.
- Am Wochenende und in der warmen Jahreszeit wird häufig Partymüll (u.a. leere, zerschlagene Glasflaschen) auf den Parkplätzen oder zeitweise auch vor dem Haupteingang des Rathauses, Zugang Tiefgarage (Treppe), hinterlassen.
- Unrat und Müll werden immer wieder an den Glascontainern auf dem kleinen Parkplatz (Richtung Hauptstraße) abgestellt.
- Sporadisch sind abgestellte Autowracks bzw. abgemeldete Fahrzeuge zu entfernen.

Die Außenflächen am Rathaus werden durch den Baubetriebshof der Stadt im 14-tägigen Rhythmus oder –bei Bedarf –auf Abruf gereinigt. Bei akuten Verschmutzungen erfolgt die Abfallentsorgung auch durch die Hausmeister des Rathauses. Die Entsorgung der Müllablagerungen an den Glascontainern wird aufgrund der Menge und Größe grundsätzlich vom Baubetriebshof erledigt.

Außer am Rathaus treten Verschmutzungen und Vermüllungen auch immer wieder am Gebäude der Beratungsstelle des Kreises in der Musterstraße auf (Gebäude ist in städt. Eigentum und städt. Verwaltung). Erweiterter Personaleinsatz „Ordnungspartnerschaft“ Kontrollen einschl. Beseitigung festgestellter Verstöße bei ordnungsrechtlich relevanten Vorgängen und anschließend eingeleitete Ahndungsmaßnahmen werden bei der Stadt zentral vom Fachdienst X -Ordnungswesen - wahrgenommen. Dazu zählen auch Überprüfungen bei festgestellten illegalen Müllablagerungen. Für Ermittlungen und Kontrollen sind im Service- und Ordnungsdienst des Fachdienstes X derzeit

zwei Vollzeitstellen eingerichtet und besetzt (bei gelegentlicher Verstärkung oder Vertretung durch den Verkehrsüberwachungsdienst). Die beiden Stellen nehmen neben den Vorfällen der illegalen Abfallentsorgung zahlreiche weitere Funktionen im Außendienst des Ordnungswesens wahr (z. B. Marktaufsicht, gewerbe- und gaststättenrechtliche Kontrollen, melderechtliche Ermittlungen, Einhaltung des Ladenschlussgesetzes sowie des Sonn und Feiertagsgesetzes, Mitwirkung bei Jugendschutzkontrollen, Schulzuführungen, Einleitung von Abschleppverfahren, Beseitigung abgestellter Autowracks, allgemeine Aufgaben aus der Ordnungspartnerschaft etc.). Tatsächlich entfällt auf den Bereich der Kontrollen und der Bekämpfung illegaler Müllablagerungen ein Anteil von max. einem Drittel der beiden Stellen (= 0,66 Stellenanteile). Die verwaltungsmäßige Nachbereitung der Feststellungen erfolgt durch die Innendienstkräfte des Fachdienstes X, die Beseitigung i. d. R. durch den Baubetriebshof.

Anlage(n):

1 Der unermüdliche Kampf gegen Müllsünder

Der Bürgermeister